



## Stellungnahme

### Der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP aus Sicht der Ernährungsindustrie

Vergangene Woche legten die Parteien SPD, Bündnis 90/Grüne und FDP ihren Koalitionsvertrag vor. Die Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie hat die für die Ernährungsindustrie relevanten Aussagen zu den Themen Ernährung und Landwirtschaft (1), Digitalisierung, Bürokratieabbau, Innovationen und Sicherheit (2), alsdann Wettbewerb und internationaler Handel (3) sowie Arbeit und Soziales (4) und abschließend Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit (5) vor dem Hintergrund der eigenen Wahlforderungen ausgewertet und kommentiert.

#### **1. Ernährung und Landwirtschaft**

Die Koalitionäre führen ab 2022 eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung ein, die auch Transport und Schlachtung umfasst. Ebenfalls soll eine umfassende Herkunftskennzeichnung eingeführt werden, offen bleibt was diese konkret beinhaltet. Inwiefern diese Kennzeichnungsinitiativen mit dem EU Binnenmarkt vereinbart werden sollen, bleibt offen.

Die neue Bundesregierung strebt an, ein durch Marktteilnehmer getragenes finanzielles System zu entwickeln, mit dessen Einnahmen zweckgebunden die laufenden Kosten landwirtschaftlicher Betriebe ausgeglichen und Investitionen gefördert werden ohne den Handel bürokratisch zu belasten.

Die Entwicklung der Tierbestände soll sich an der Fläche orientieren und wird in Einklang mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und Emissionsschutzes (Ammoniak/Methan) gebracht. Völlig unbeachtet lässt die Koalition hier die Nachfrageseite und wie verhindert werden kann, dass externe Effekte ins Ausland verlagert werden. Weiter soll der wirkstoff- und anwendungsbezogene Antibiotikaeinsatz in landwirtschaftlichen Betrieben erfasst und gesenkt werden. Auf EU-Ebene soll das Datenbanksystem TRACES ausgebaut werden. Dezentrale und mobile Schlachtstrukturen sollen gefördert und ein

Bundesvereinigung  
der Deutschen  
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7  
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-0  
Fax +49 30 200 786-299

[info@ernaehrungsindustrie.de](mailto:info@ernaehrungsindustrie.de)  
[www.ernaehrungsindustrie.de](http://www.ernaehrungsindustrie.de)

standardisiertes kameragestütztes Überwachungssystem in besonders tierschutzrelevanten Bereichen in Schlachthöfen ab einer relevanten Größe eingeführt werden.

Der Bund soll in länderübergreifenden Krisen- und Seuchenfällen wie der Afrikanischen Schweinepest eine koordinierende und unterstützende Funktion wahrnehmen und rechtliche Mängel beseitigen. Auch soll das Amt einer oder eines Tierschutzbeauftragten geschaffen werden.

Die Begleitverordnungen zum nationalen Strategieplan der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sollen mit dem Ziel des Umweltschutzes sowie der Einkommenssicherung angepasst werden. Die aktuelle Architektur wird spätestens zur Mitte der Legislaturperiode überprüft und im Sinne der Zielerreichung angepasst. Für die verlässliche Weiterentwicklung ab 2027 legt die Bundesregierung mit dieser Evaluierung ein Konzept vor, wie die Direktzahlungen durch die Honorierung von Klima- und Umweltleistungen angemessen ersetzt werden können. Offen bleibt wie die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen EU Mitgliedstaaten gesichert werden soll.

Die neue Bundesregierung will insbesondere mit Blick auf Kinder, mit den Akteuren bis 2023 eine Ernährungsstrategie beschließen, um eine gesunde Umgebung für Ernährung und Bewegung zu schaffen. Die DGE Standards sollen aktualisiert werden und als Standard in der Gemeinschaftsverpflegung gesetzt werden. Die DGE Standards sind für die Akteure im Außer-Haus-Markt generell eine hilfreiche Richtlinie. Bei einer Aktualisierung der Standards sollte jedoch auch verstärkt die Praxiserfahrung von Wirtschaftsvertretern mit einbezogen werden, um die Umsetzbarkeit der Vorgaben in der Produktion sowie in der Verarbeitung der Gerichte zu garantieren und diese an die aktuellen Konsumgewohnheiten anzupassen.

Der Anteil regionaler und ökologischer Erzeugnisse soll entsprechend der Ausbauziele erhöht werden, wobei vor allem offenbleibt, welche Ausbauziele in Bezug auf regionale Produkte bestehen. Für den ökolandbau wird ein Anteil von 30 Prozent bis 2030 angestrebt, was damit von der Nachfrageentwicklung entkoppelt ist.

Gemeinsam mit allen Beteiligten soll die Lebensmittelverschwendung verbindlich branchenspezifisch reduziert, haftungsrechtliche Fragen geklärt und steuerrechtliche Erleichterung für Spenden ermöglicht werden. Zu konkreten Reduktionszielen äußern sich die Koalitionäre nicht.

Pflanzliche Alternativen sollen gestärkt und Zulassungen für Innovationen wie alternative Proteinquellen und Fleischersatzprodukte in der EU unterstützt werden. Konkrete Maßnahmen dazu werden nicht benannt.

An Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt wird bei Sendungen und Formaten für unter 14-Jährige verboten. Wie diese konsumlenkende Maßnahme konkret ausgestaltet und evaluiert werden soll, bleibt offen. Ein EU-weiter Nutri-Score soll wissenschaftlich und allgemeinverständlich weiterentwickelt werden. Der gesundheitliche Verbraucherschutz soll gestärkt und zu gesundheitsgefährdenden Stoffen wie endokrine Disruptoren, Mehrfachbelastungen, Kontaktmaterialien geforscht werden. Lebensmittelwarnung.de wird praktikabler weiterentwickelt. Es sollen wissenschaftlich fundierte und auf Zielgruppenabgestimmte Reduktionsziele für Zucker, Fett und Salz geschaffen werden. Inwiefern diese über die Nationale Innovations- und Reduktionsstrategie hinausgehen bleibt offen.

Die neue Bundesregierung will die Entwicklung von Kriterien für einen ökologischen Fußabdruck unterstützen. Es fehlt jedoch an einem klaren Bekenntnis zu der bereits entwickelten EU-Methode des PEF sowie deren Weiterentwicklung und Vereinfachung.

Es soll geprüft werden, inwiefern der Verkauf von Lebensmitteln unter Produktionskosten unterbunden werden kann.

Zum Erhalt der Biodiversität soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß beschränkt werden. Dabei fehlt ein klares Bekenntnis zur Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Rohstoffen für die Lebensmittelproduktion sowie zu neuen Züchtungstechnologien. Insbesondere auf notwendige Überarbeitungen im EU-Gentechnikrecht hinsichtlich genomischer Techniken zur Sicherstellung des internationalen Rohwarenhandels sowie der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Forschung bleiben unerwähnt.



Bundesvereinigung  
der Deutschen  
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7  
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-0  
Fax +49 30 200 786-299

[bve@bve-online.de](mailto:bve@bve-online.de)  
[www.bve-online.de](http://www.bve-online.de)

Ein Bundesprogramm Zukunftsfähiger Ackerbau soll den Bodenschutz stärker berücksichtigen und die Eiweißpflanzenstrategie weiterentwickelt werden.

Neben dem verminderten Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln setzen sich die Koalitionspartner im Rahmen der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) für einen neuen globalen Rahmen zum Schutz der Biodiversität ein und strebt im Sinne der europäischen Biodiversitätsstrategie an, 30 Prozent der Land- und Meeresflächen als Schutzzonen festzuschreiben. Positiv ist hierbei zu bewerten, dass die Koalitionspartner das finanzielle Engagement zur Umsetzung des globalen Rahmens erheblich erhöhen wollen. Die nationale Umsetzung soll im Rahmen der geplanten überarbeiteten Nationalen Strategie zu biologischer Vielfalt (NBS) mittels Aktionsplänen, konkreter Maßnahmen und Zielen erfolgen. Die konkreten Maßnahmen und Ziele werden im Koalitionsvertrag jedoch nicht benannt.

Daten zu Landwirtschaft und Ernährung sollen öffentlich einfacher und in geeigneter Qualität und Aktualität den berechtigten Nutzern frei zur Verfügung gestellt werden. Dazu soll eine Plattform mit zentralem Zugang eingerichtet werden.

## **2. Digitalisierung, Bürokratieabbau, Innovationen und Sicherheit**

Ein konsequenter Bürokratieabbau und eine Digitalisierung der Verwaltung sind notwendig, dem trägt der Koalitionsvertrag mit Maßnahmen zur Modernisierung des Staates Rechnung. So soll eine Halbierung der Verfahrensdauer, eine Vereinfachung sowie priorisierte Digitalisierung von Planungs-, Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren bis 2022 erreicht werden. Es fehlt jedoch die Bestrebung zu einer weitreichenden Modernisierung im Verfahrens- und Umweltrecht auf deutscher sowie europäischer Ebene, welche notwendig wären, um die Verfahrensdauern wirksam zu halbieren.

Eine digitalere und agilere Verwaltung soll die Nutzerinteressen besser berücksichtigen. Effizientere Gesetzgebungsverfahren sollen durch eine frühzeitige ressortübergreifende Bearbeitung von Vorhaben, der besseren Konsultation von Interessensgruppen sowie einem Digitalcheck für neue Gesetze erreicht werden. Gleichzeitig wird die geplante Ausweitung der Öffentlichkeitsbeteiligung die Verfahren jedoch eher verlängern. Dem notwendigen Bürokratieabbau soll



Bundesvereinigung  
der Deutschen  
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7  
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-0  
Fax +49 30 200 786-299

[bve@bve-online.de](mailto:bve@bve-online.de)  
[www.bve-online.de](http://www.bve-online.de)

ein Entlastungsgesetz Rechnung tragen, dabei fehlen jedoch wichtige Bekenntnisse insbesondere zu einer 1:1 Umsetzung von EU Regulierung. Als hilfreich können sich die geplanten Stichtage für neue Sach- und Rechtslagen erweisen.

Die Koalitionäre haben die Bedeutung von digitalen Innovationen und digitaler Infrastruktur erkannt. Der Fokus auf digitale Schlüsseltechnologien ist richtig, dennoch bleibt die notwendige europäische Harmonisierung der Datenpolitik, die auch die Bedürfnisse von kleinen und mittelständischen Unternehmen berücksichtigt, unerwähnt. Vielmehr sind sogar nationale Alleingänge geplant, wie etwa mit einem deutschen Datengesetz und einem nationalen Dateninstitut. Beim Ausbau Kritischer Infrastrukturen sollen ausschließlich vertrauenswürdige Anbieter beteiligt werden, das ist positiv, jedoch bleibt unklar, wie diese Vertrauenswürdigkeit definiert und geprüft werden soll.

Der Koalitionsvertrag plant darüber hinaus ein Schwachstellenmanagement einzuführen, bei dem auch staatliche Stellen zur Meldung von Schwachstellen an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) verpflichtet werden, das kann die Cyberresilienz kritischer Infrastrukturen stärken. Es fehlen jedoch klare Aussagen zu der notwendigen Überprüfung implementierter IT-Sicherheitsgesetze sowie einer engeren Verflechtung von nationalen Sicherheitsstrategien mit Cybersicherheitsstrategien.

Die Bundesregierung will zudem ein Dachgesetz zum physischen Schutz kritischer Infrastrukturen einführen, offen bleibt wie dieser mit der EU Critical Entities Resilience Richtlinie abgestimmt werden soll. Die Aufsichtspraxis zum DSGVO soll verbessert und ein vertrauenswürdiges und rechtssicheres Identitätsmanagement (für Personen wie Unternehmen) aufgebaut werden.

Die Koalitionäre streben eine rechtssichere und praktikable Umsetzung der EU Whistleblower Richtlinie an. Auch soll das Gesellschaftsrecht digitalisiert werden, etwa bei beurkundungsbedürftigen Vorgängen.

Die Unternehmen sind schnellstmöglich in die Lage zu versetzen, Investitionen in Nachhaltigkeit und Zukunftstechnologien aus eigener Kraft zu stemmen. Ein Schlüssel dazu ist eine mittelstandsorientierte



Bundesvereinigung  
der Deutschen  
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7  
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-0  
Fax +49 30 200 786-299

[bve@bve-online.de](mailto:bve@bve-online.de)  
[www.bve-online.de](http://www.bve-online.de)

Innovationspolitik. Der Koalitionsvertrag sieht richtigerweise vor 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in FuE zu investieren. Es fehlt jedoch eine Ausweitung der Forschungszulage. Der nationale Forschungsfokus soll auf sechs Zukunftsfeldern liegen, als zweites Ziel nach einer technologieorientierten wettbewerbsfähigen und klimaneutralen Industrie steht das Zukunftsfeld: Klima, Klimafolgen, Biodiversität, Nachhaltigkeit, Erdsystem und entsprechende Anpassungsstrategien, sowie nachhaltiges Landwirtschafts- und Ernährungssystem. Die Transformation der Ernährungssysteme als konkretes Zukunftsfeld zu benennen ist wichtig, um eine Basis für die Diskussion konkreter praxistauglicher Maßnahmen zu haben.

Offen lässt der Koalitionsvertrag jedoch vollkommen, welche konkreten Ziele und Maßnahmen in den jeweiligen Zukunftsfeldern erreicht werden sollen. Eine Deutsche Agentur für Transfer und Innovation soll die anwendungsorientierte Forschung und den Transfer sicherstellen, Experimentierräume sollen die Anwendung von Innovationen einfacher machen und Gründungen sollen erleichtert werden.

Der Koalitionsvertrag strebt zudem nach der internationalen Führung im Forschungsfeld der Biotechnologie. Die Koalition will zudem in der Gesetzesfolgenabschätzung künftig neben dem Vorsorgeprinzip auch Innovationspotenziale konsequent miteinfassen.

### **3. Wettbewerb und internationaler Handel**

Die Transformation der Industrie zur Klimaneutralität soll durch eine Allianz der Transformation, bestehend aus den Sozialpartnern, begleitet werden. Aus Sicht der BVE ist es wichtig, dass hier auch die Ernährungsindustrie entsprechend vertreten ist. Im Koalitionsvertrag fehlen konkrete Maßnahmen zur Förderung von privaten Investitionen in die Transformation.

Der Koalitionsvertrag strebt eine international handlungsfähigere und einigere EU an. Auch soll internationalen Normungs- und Standardisierungsprozessen mehr Bedeutung zugewiesen werden. Die Positionierung der Koalitionäre zu einem regelbasierten Freihandel, einer modernisierten WTO sowie gegen Protektionismus trägt dem notwendigen Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungsindustrie Rechnung. Auch der Einschluss von Nachhaltigkeitskapiteln in Freihandelsabkommen ist in diesem Kontext wichtig. Wenig ambitioniert zeigen sich die Koalitionäre jedoch bezüglich der



Bundesvereinigung  
der Deutschen  
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7  
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-0  
Fax +49 30 200 786-299

[bve@bve-online.de](mailto:bve@bve-online.de)  
[www.bve-online.de](http://www.bve-online.de)

Ratifizierung abgeschlossener Abkommen, wie etwa CETA oder Mercosur. Betont wird hingegen die Notwendigkeit einer engen transatlantischen Zusammenarbeit.

Positiv ist die vorgesehene Unterstützung für einen fairen Wettbewerb mit fairen Preisen im Bereich des Lebensmittelmarktes, die insbesondere auf der Grundlage einer Stärkung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht sowie der Fusionskontrolle erfolgen soll. Entsprechendes gilt für die Bestrebungen der neuen Bundesregierung zur Schaffung und Weiterentwicklung autonomer handelspolitischer Instrumente gegen unfaire Handelspraktiken auf EU-Ebene sowie zum verbesserten Schutz gegen extraterritoriale Sanktionen.

Zur konkreten Ausgestaltung äußern sich die Koalitionäre hingegen nicht. Die Kreditabsicherung für Exporte in Form von Hermes-Bürgschaften soll weiter unterstützt werden. Die Genehmigungsverfahren für Ungebundene Finanzkredite (UfK) sollen beschleunigt werden. Zu kritisieren ist hingegen, dass wichtige Instrumente der Außenwirtschaftsförderung wie die Stärkung des Markterschließungs- und Messeprogramms komplett fehlen.

Der Koalitionsvertrag plant eine Professionalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe, dabei sollen auch wirtschaftliche, soziale, ökologische und innovative Kriterien weiter intensiviert werden. Die Koalitionäre schlagen in dieser Legislaturperiode eine erneute GWB-Novelle vor, wobei unklar bleibt inwiefern die noch offene Evaluierung der jüngsten Novellierungen sich hierauf auswirkt. Angestrebt wird wohl eine generelle Verpflichtung zur Interoperabilität für marktbeherrschende Unternehmen. Auch plant die neue Bundesregierung eine Kompetenzerweiterung für das Bundeskartellamt zur Durchsetzung von Verbraucherrechten, offen bleibt jedoch wie diese ausgestaltet werden soll, ohne die Rechtsdurchsetzung nach dem Verbraucherrecht zu schwächen. Unkonkret bleibt der Koalitionsvertrag auch wie Aspekte wie Innovation, Nachhaltigkeit, Verbraucherschutz und soziale Gerechtigkeit in die Rahmenbedingungen für Wettbewerb integriert werden sollen. Schließlich soll im Verfahren der Ministererlaubnis eine Beteiligung des Deutschen Bundestages eingeführt werden. Auch sollen auf europäischer Ebene eine missbrauchsunabhängige Entflechtung als Ultima Ratio auf verfestigten



Bundesvereinigung  
der Deutschen  
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7  
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-0  
Fax +49 30 200 786-299

[bve@bve-online.de](mailto:bve@bve-online.de)  
[www.bve-online.de](http://www.bve-online.de)

Märkten und eine Anpassung der Fusionskontrolle zur Unterbindung sogenannter “killer-acquisitions” eingeführt werden.

Es werden einzelne Verbesserungen für die Investitionstätigkeit von Unternehmen und Kommunen angekündigt, z. B. die Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten für private Investitionen in Klimaschutz und Digitales, die erweiterte Verlustverrechnung, die Streckung der Tilgungsfristen für die Coronalasten im Bundeshaushalt und die Absicht, die Altschuldenlasten von Kommunen gezielt zu reduzieren, um die kommunale Investitionstätigkeit mittelfristig zu stärken.

Auch verfehlen es die Koalitionäre wirksame Maßnahmen zur Steuerentlastung von Unternehmen festzuschreiben. Die vorgesehene Anzeigepflicht von nationalen Steuergestaltungen verursacht erhebliche Zusatzbelastungen für die Unternehmen. Allerdings wird eine Beschleunigung und Modernisierung der steuerlichen Betriebsprüfung avisiert, damit die Unternehmen wettbewerbsfähige steuerliche Rahmenbedingungen in Deutschland erhalten.

Der Koalitionsvertrag benennt zwar das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und weitere vorgeschlagene oder angekündigte EU-Regularien mit Blick auf unternehmerische Sorgfaltspflichten in der Lieferkette als wichtige Maßnahmen, verfehlt es jedoch auch die notwendige Berücksichtigung von KMU Interessen in der Umsetzung, die wichtige EU-Harmonisierung sowie das Ziel eines internationalen Level Playing Field für Menschenrechtsstandards zu betonen.

Die heimische Rohstoffförderung soll erleichtert und Importabhängigkeiten vermindert werden. Inwiefern hier auch Maßnahmen in den Ernährungssystemen umgesetzt werden sollen bleibt offen.

#### **4. Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit**

Zu begrüßen ist der geplante Ausbau des Recyclings und der Kreislaufwirtschaft, unkonkret bleibt der Koalitionsvertrag jedoch inwiefern Unternehmen hier einbezogen werden sollen und inwiefern eine Abstimmung mit den geplanten EU Maßnahmen erfolgt. Die Koalitionäre bekennen sich jedoch dazu, dass ambitionierte ökologische Anforderungen an Produkte europaweit im Dialog mit den Herstellern einheitlich festgelegt werden müssen.

Die angestrebte ganzheitliche Kreislaufwirtschaft in einer eigenständigen nationalen Strategie inklusive der Einbindung der rohstoffpolitischen Strategien zu verankern ist grundsätzlich positiv. Das von den Koalitionsparteien angekündigte Recycling-Label sollte mit Blick auf die bereits bestehende Vielfalt von Verbraucherkennzeichnungen nicht zu mehr Verbraucherverwirrung beitragen. Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass sich die Koalition für die Beendigung der Depositionierung von Siedlungsabfällen in Europa einsetzen will. In Bezug auf die Festlegung, dass Abfälle nur noch in Drittstaaten exportiert werden dürfen, wenn sie in eine zertifizierte Anlage verbracht werden, ist sicherzustellen, dass diese Zertifizierungen nicht dazu genutzt werden können, Handelshemmnisse zu erzeugen. Der Koalitionsvertrag trifft keine Aussagen, ob eine Umlage der EU Plastikabgabe angestrebt wird.

Das Bekenntnis zur 1:1 Umsetzung von EU-Vorgaben ist positiv. Die geplanten Maßnahmen zum verbesserten Hochwasserschutz lassen offen, wie dies mit etablierten Unternehmensstandorten in Gewässernähe vereinbart werden soll. Die Koalitionspartner planen einen pauschalen Vorrang der Trinkwasserversorgung vor anderen Nutzungen, ohne darauf einzugehen, dass Priorisierungen nicht immer notwendig sein müssen. Der Koalitionsvertrag sieht die Weiterentwicklung der EU-REACH-Verordnung und die Bewertung von Stoffen und Stoffgruppen auf Basis des Risikos vor.

Es ist erfreulich, dass sich die Parteien das Ziel gesetzt haben, faire Rahmenbedingungen im internationalen Wettbewerb für einen wirksamen Klimaschutz zu schaffen, die Carbon Leakage vermeiden.

Die geplanten Maßnahmen zur Mobilitäts- und Verkehrswende zur Klimaneutralität aber auch zur Modernisierung der Infrastrukturen sind grundsätzlich zu begrüßen, sollten die Bezahlbarkeit und Verfügbarkeit von Logistik für die Industrie im Blick behalten.

Es ist vorgesehen, Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur weiter zu erhöhen. Dabei soll jedoch erheblich mehr in die Schiene als in die Straße investiert werden. Dies berücksichtigt nicht, dass die Auslieferung mit Lebensmitteln- und Getränken auf „der letzten Meile“ in Supermärkte und Restaurants in Innenstädten in den meisten Fällen ausschließlich über die Straße erfolgen kann.

Die „Weiterentwicklung“ des Klimaschutzgesetzes und die Überprüfung der Einhaltung der Klimaziele anhand einer sektorübergreifenden, mehrjährigen Gesamtrechnung sind das richtige Signal einer Abkehr vom derzeitigen teuren und ineffizienten Mikromanagement einer Nachjustierung jährlicher Sektorziele. Auch plant die neue Bundesregierung ein Klimaschutz-Sofortprogramm, unklar ist, was dieses beinhalten soll.

Die EEG Umlage soll bis zum 1.1.2023 vollständig in den Bundeshaushalt überführt werden, die Netzentgelte sollen reformiert und die EU-Beihilfereform die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen angemessen sichern. Dies trägt zur Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit bei. Die Planungen des Bruttostrombedarfs für 2030 soll auf 680-750 TWh angehoben werden. Der Koalitionsvertrag verlangt, dass durch den Abbau klimaschädlicher Subventionen die Wirtschaft nicht schlechter gestellt werden soll. Offen bleibt, wie dies konkret bemessen werden soll.

Der Koalitionsvertrag plant einen raschen weiteren Zubau Erneuerbarer Energien sowie Verbesserungen für die Nutzung von Wasserstoff, ein Monitoring der Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme sowie den Ausbau von Verteilnetzen. Der Kohleausstieg wird auf 2030 vorgezogen. Wirksamer Carbon Leakage Schutz wird richtigerweise und abstrakt zugesagt. Wenn die Koalitionäre aber von 60€ / t CO<sub>2</sub> als Ziel sprechen, das mit nationalen Maßnahmen durchzusetzen ist, falls die EU sich nicht auf einen ETS-Mindestpreis einigt, hätte dies den Effekt einer ungleichen Preisbelastung innerhalb der EU – das Gegenteil eines Level Playing Fields. Zu kritisieren ist auch, dass bei der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung keine konkrete Verbesserung des derzeit ungenügenden Carbon Leakage Schutzes zugesagt wird. Vage Andeutungen sind in dieser für die Unternehmen wichtigen Frage nicht ausreichend.

Die neue Bundesregierung will künftig Klimaschutzverträge ermöglichen, um die heimische Wirtschaft in der Transformation zu unterstützen. Industrieentlastungen sollen jedoch an die Umsetzung wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen oder die Weiterentwicklung von Produktstandards geknüpft werden. Der Koalitionsvertrag berücksichtigt im Zusammenhang mit dem Ziel der Klimaneutralität



Bundesvereinigung  
der Deutschen  
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7  
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-0  
Fax +49 30 200 786-299

[bve@bve-online.de](mailto:bve@bve-online.de)  
[www.bve-online.de](http://www.bve-online.de)

auch technische Negativemissionen, Aussagen zu einer CO<sub>2</sub>-Infrastruktur fehlen jedoch. Die Koalitionäre streben zudem nach einer internationalen CO<sub>2</sub> Bepreisung über internationale Klimaclubs.

Der Koalitionsvertrag bekennt sich zu ehrgeizigen Zielen in der Entwicklungszusammenarbeit ohne eine stärkere Konditionierung von Förderinstrumenten zu thematisieren. Auch bekennt sich die neue Bundesregierung zu den Sustainable Development Goals der VN Agenda 2030.

Die Politik will Nachhaltigkeit by Design zum Standard bei Produkten machen. Konkretisiert wird nicht, wie Unternehmen einbezogen und wie eine Harmonisierung mit dem EU Binnenmarkt erfolgen soll. Auch versäumt es der Koalitionsvertrag konkrete Bestrebungen zu einem Gleichlauf von Transparenzstandards für Nachhaltigkeitsinformationen sowie Nachhaltigkeitsdefinitionen in Form von Taxonomien festzulegen.

## **5. Arbeit und Soziales**

Die Parteien setzen sich das richtige Ziel, flexible Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen. In der praktischen Umsetzung soll allerdings am Grundsatz des Acht-Stunden-Tages im Arbeitszeitgesetz festgehalten werden. Im Rahmen einer befristeten Regelung mit Evaluationsklausel soll immerhin für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen eine flexiblere Gestaltung ihrer Arbeitszeit im Rahmen von Tarifverträgen ermöglicht werden. Auch soll es begrenzte Möglichkeiten zur Abweichung von den derzeit bestehenden Regelungen hinsichtlich der Tageshöchst Arbeitszeit geben, wenn Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen dies vorsehen.

Homeoffice soll als eine Möglichkeit der Mobilen Arbeit rechtlich von der Telearbeit und dem Geltungsbereich der Arbeitsstättenverordnung abgegrenzt werden. Wichtig ist, dass hier im Dialog mit allen Beteiligten sachgerechte und flexible Lösungen erarbeitet werden sollen. Beschäftigte erhalten einen Erörterungsanspruch über Homeoffice und mobiles Arbeiten.

Die Parteien haben richtigerweise erkannt, dass der öffentliche Dienst bei Befristungen bisher eine Ausnahmeregel für sich in An-



Bundesvereinigung  
der Deutschen  
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7  
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-0  
Fax +49 30 200 786-299

[bve@bve-online.de](mailto:bve@bve-online.de)  
[www.bve-online.de](http://www.bve-online.de)

spruch nehmen kann (Möglichkeit der Haushaltsbefristung). Die Abschaffung ist daher folgerichtig. Falsch ist jedoch die auch vorgesehene Höchstdauer für Befristungen mit Sachgrund von sechs Jahren. Hier wird es darauf ankommen, wie die vorgesehenen „eng begrenzten Ausnahmen“ aussehen werden.

Es ist zu begrüßen, dass dem Fachkräftemangel im Güterverkehr durch besserer Arbeitsbedingungen und einer modernisierten Qualifizierung entgegengewirkt werden soll. Es fehlt jedoch an konkreten Aussagen, wie man kurz- und mittelfristig dem Fehlen von Ladekapazitäten sowie von LKW-Fahrern wirkungsvoll entgegenzutreten möchte, um Logistikleistungen insbesondere für KMUs bezahlbar zu halten. Der Koalitionsvertrag setzt den Fokus auf die einmalige Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes auf zwölf Euro pro Stunde. Die Entscheidung über die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns muss jedoch auch weiter in der Zuständigkeit der Mindestlohnkommission bleiben.

Die Wahlforderungen der BVE finden Sie unter [deutschlandneustarten.de](https://deutschlandneustarten.de)